

Innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Energieversorgung Mittelrhein AG

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV), unseren Ergänzenden Bedingungen sowie den allgemeinen Preisen gemäß diesem Preisblatt.

Allgemeine Preise (Normalstrom)		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh				
Schwachlast-Arbeitspreis HT	Cent/kWh	31,85	37,90	31,85	37,90
Schwachlast-Arbeitspreis NT	Cent/kWh	32,44	38,60	32,44	38,60
		27,35	32,55	27,35	32,55
Grundpreis (konventionelle sowie moderne Messeinrichtung)	Euro/Monat				
Stromwandler	Euro/Monat	13,36	15,90	18,78	22,35
Tarifschaltung	Euro/Monat	3,01	3,58	3,01	3,58
		2,34	2,78	2,34	2,78

Im Grundpreis sind die festen Leistungspreise in Höhe von 31,06 Euro netto/36,96 Euro brutto bei Haushalt und Landwirtschaft sowie 96,11 Euro netto/114,37 Euro brutto für Gewerbe pro Jahr enthalten.

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten folgende Grundpreise:

Grundpreis (intelligentes Messsystem) für Letztverbraucher mit einem Verbrauch von:		Haushalt, Landwirtschaft		Gewerbe	
		netto	brutto	netto	brutto
bis 20.000 kWh	Euro/Monat	16,16	19,23	21,58	25,68
20.001 - 50.000 kWh	Euro/Monat	19,06	22,68	24,48	29,13
über 50.001 kWh	Euro/Monat	21,25	25,29	26,67	31,74

Die Verbrauchswerte werden auf Basis des Verbrauchs im Rahmen der Jahresrechnung - normiert auf 365 Tage - ermittelt. Sollte der Messstellenbetrieb nicht durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bzw. über uns erfolgen, so gilt der Grundpreis wie bei konventioneller Messung bzw. einer modernen Messeinrichtung.

Informationen zu Preisangaben

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis zusammen.

Die Bruttopreise enthalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer und sind kaufmännisch gerundet. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und es gilt der Rechnungsbetrag.

Informationen zur Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich jährlich. Die Kosten der jährlichen Abrechnung in Papierform sind im Grundpreis enthalten. Nach Kundenwunsch - in Textform - kann diese monatlich, zum Quartal oder halbjährlich zu einem Entgelt von netto 12,00 € (brutto 14,28 €) pro zusätzlicher Papierabrechnung erfolgen. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:
Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz

Preisbestandteile Grundversorgung Strom

	Arbeits-/Grundpreis		Schwachlast			
			Arbeits-/Grundpreis HT		Arbeits-/Grundpreis NT	
	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr
Nettopreis für Haushalt/Landwirtschaft	31,850	160,32	32,440	160,32	27,350	28,08
Nettopreis für Gewerbe	31,850	225,36	32,440	225,36	27,350	28,08
Im Nettopreis sind enthalten:						
Stromsteuer nach § 3 Stromsteuergesetz	2,050	-	2,050	-	2,050	-
Konzessionsabgabe nach § 4 KAV*	1,600	-	1,600	-	0,610	-
Aufschlag nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (KWKG-Aufschlag)	0,275	-	0,275	-	0,275	-
Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung	0,403	-	0,403	-	0,403	-
Umlage nach § 12 Energiefinanzierungsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,656	-	0,656	-	0,656	-
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,370	-	8,370	-	8,370	-
Netzgrundpreis	-	76,86	-	76,86	-	-
Tarifschaltung	-	-	-	-	-	10,00
Entgelt für den Messstellenbetrieb**	-	9,95	-	9,95	-	-
Summe staatlich & regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	13,354	86,81	13,354	86,81	12,364	10,00
Stromeinkauf/Vertrieb/Service für Haushalt/Landwirtschaft	18,496	73,51	19,086	73,51	14,986	18,08
Stromeinkauf/Vertrieb/Service für Gewerbe	18,496	138,55	19,086	138,55	14,986	18,08

- * Es handelt sich um einen Durchschnittswert, da wir Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten sind. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:
 - bis 25.000 Einwohner: 1,32 Cent/kWh
 - bis 100.000 Einwohner: 1,59 Cent/kWh
 - bis 500.000 Einwohner: 1,99 Cent/kWh
 Vereinbarungen mit Gemeinden wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.
- ** Hiervon abweichend sind Messstellenbetriebsentgelte für intelligente Messsysteme.

Mehr Informationen zu den bundesweit einheitlichen Steuern, Abgaben und Umlagen finden Sie unter www.netztransparenz.de

Nutzen Sie unsere Beratung von Montag bis Freitag von 07:00 bis 22:00 Uhr und Samstag von 07:00 bis 16:00 Uhr:
 Servicenummer Telefon: 0261 402-11111 oder unter serviceteam@evm.de

Energieversorgung Mittelrhein AG · Ludwig-Erhard-Straße 8 · 56073 Koblenz